

Pressemitteilung des bundesweiten Dachverbandes der Studierendenvertretungen fzs e.V.

Der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V., der Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland, kritisiert die Einigung der Koalition zum 29. BAföG-Änderungsgesetz, welches heute im Bildungsausschuss des Bundestages debattiert wurde.

Niklas Röpke, Vorstandsmitglied des fzs hierzu:

„Die geringe Erhöhung der Bedarfssätze, Freibeträge und Wohnkostenpauschale kritisieren wir. Nach monatelangen Nachverhandlungen sind diese Anpassungen sehr nötig, aber in der Höhe enttäuschend. Eine bedarfsgerechte BAföG-Strukturreform darf bei den Bedarfssätzen nicht hinter dem Bürgergeld zurückbleiben und muss die Wohnkostenpauschale endlich um eine ortsangepasste Komponente erweitern. Diese Einigung bleibt hinter diesen Notwendigkeiten leider weit zurück. Es ist ernüchternd, dass die Rücknahme der Anhebung der Rückzahlungsobergrenze ein Erfolg genannt werden muss, der nur durch starken Druck des fzs, SPD, B90/Die Grünen, progressiver Kräfte im Parlament sowie anderer Verbände erreicht werden konnte. Um das Studium für Alle zu öffnen wäre dagegen die Abschaffung, oder deutliche Absenkung des Darlehensanteils nötig - stärker als heute vorgelegt.“

Heute Mittag hat der Bildungsausschuss über das 29. BAföG-Änderungsgesetz beraten, welches zum neuen Wintersemester in Kraft treten soll. Der fzs sprach dort als bundesweite Studierendenvertretung und kritisierte die vom FDP-Bildungsministerium angedrohte Nullrunde bei den Bedarfssätzen und der Wohnkostenpauschale deutlich.

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand
Fay Uhlmann,
Sascha Wellmann,
Niklas Röpke,
Katrin Greiner

Nachdem die Bundesregierung ihren ersten Entwurf vorlegte, hat der Bundesrat bereits viele langjährige Kritikpunkte des fzs aufgegriffen, darunter etwa die Diskrepanz zwischen der Höhe der BAföG Bedarfssätze und dem im Bürgergeld festgelegten Existenzminimum, die Notwendigkeit einer an örtliche Mieten angepassten Wohnkostenpauschale, die Einführung eines automatischen Inflationsausgleichs und die weitere Bürokratisierung durch zusätzliche Bedürftigkeitsmerkmale bei der Einführung der Studienstarthilfe.

Es ist zu erwarten, dass die vorliegende Novelle mit Blick auf die Bundestagswahl die letzte Änderung am BAföG für mindestens zwei Jahre sein wird.